

Infoblatt zum Hintergrund der Neuabgrenzung gGWK 6.2. Donauried

[Nach Bewirtschaftungsplan WRRL Bearbeitungsgebiet Donau 2015]

Der gefährdete Grundwasserkörper (gGWK) 6.2 - Donauried umfasste bei der erstmaligen Zustandserhebung im Jahr 2004 eine Fläche von 175 km². Dabei wurde in erster Linie der quartäre Kiesgrundwasserleiter im Donauried berücksichtigt. Dieser wird jedoch zu einem erheblichen Teil aus Karstgrundwasser gespeist, das von Nordwesten von der Schwäbischen Alb her zuströmt. In der Zwischenzeit hat sich durch Modellierungen bestätigt, dass die Nitratbelastungen zu einem wesentlichen Teil über die wenig geschützten Karstgrundwässer der Schwäbischen Alb in den Kiesgrundwasserleiter eingetragen werden. Im Rahmen der Anhörung zum Bewirtschaftungsplan wurde eine Neuabgrenzung dieses Grundwasserkörpers für erforderlich erachtet.

Der neu abgegrenzte gGWK orientiert sich an den Grenzen des Wasserschutzgebietes Donauried-Hürbe (WSG 425001). Dabei wurde die Vorgehensweise der Abgrenzung gefährdeter Grundwasserkörper entlang von Gemeindegrenzen beibehalten, weil zahlreiche landwirtschaftliche Daten nur auf Gemeindeebene vorliegen und auch Fördermittel auf Gemeindeebene vergeben werden.

Die Vergrößerung des gefährdeten Grundwasserkörpers hat auf die verbindlich geltenden Maßnahmen der SchALVO keinen Einfluss, diese beziehen sich auf das bestehende WSG Donauried-Hürbe, sowie weitere angrenzende bereits bestehende WSG.

Die Landwirtschaftsverwaltung bietet zudem in gefährdeten Grundwasserkörpern, die nicht gleichzeitig Problem- oder Sanierungsgebiete nach SchALVO sind, im Rahmen des Förderprogrammes für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) eine Reihe von freiwilligen Maßnahmen an. Die Kulisse in denen freiwillige Maßnahmen aus dem FAKT angeboten werden vergrößert sich durch die Neuabgrenzung des gefährdeten Grundwasserkörpers. Im Ergebnis ist der neu abgegrenzte gGWK 6.2 mit 690,96 km² fast viermal so groß wie bisher.

Durch die Erweiterung wurden folgende Gemeinden neu in den gGWK 6.2 aufgenommen:

Alb-Donau-Kreis:

Altheim (Alb), Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Nellingen, Setzingen, Weidenstetten, Westerstetten

Kreis Heidenheim:

Gerstetten, Giengen an der Brenz, Herbrechtingen